

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI,
FDP - BAYERNPARTEI und AfD):

1. Private Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge an dienstlich zur Verfügung gestellten Ladeeinrichtungen können weiterhin kostenlos aufgeladen werden. Diese Regelung gilt bis 31.12.2022 für alle städtischen Referate und Eigenbetriebe.
2. Die Koordination an den Ladepunkten obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Nutzerreferats. Der Dienstbetrieb, die Ladung der Dienstwagen sowie die ausreichende Stromversorgung des Gebäudes darf durch den privaten Ladevorgang nicht beeinträchtigt werden.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.